

# Niederschrift

## Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sülfeld

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 21.12.2017, 19:30 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Jugendraum bei der Sporthalle Sülfeld, Oldesloer Straße 9, 23867 Sülfeld
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:05 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Anwesende:

##### Bürgermeister

Herr Karl-Heinz Wegner

##### 2. stv. Bürgermeister

Frau Doris Pleß

##### Mitglieder GV

Herr Thomas Ahnfeldt

Herr Harald Becker

Herr Volker Bumann

Herr Rüdiger Fischer

Herr Gerhard Homfeldt

Herr Edgar Langfeldt

Herr Thomas Orlowski

Herr Frank Pahl

Herr Udo Petri

Herr Hans-Peter Röver

##### Gäste

Herr Ulrich Bärwald

Herr Frank Hartmann

Stefan Pingel

Frau Marianne Schütt Gleichstellungsbeauftragte

##### Protokollführer/in

Herr Manuel Plöger

#### Entschuldigte:

##### 1. stv. Bürgermeister

Frau Kathrin Albrecht

entschuldigt

##### Mitglieder GV

Frau Bärbel Brunckhorst  
Herr Gerhard Krauß  
Herr Dieter Krüger  
Herr Wilfried Maaß

entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt  
entschuldigt

Unter Berücksichtigung der ggf. beschlossenen Änderungen wird über nachstehende **Tagesordnung** wie folgt informiert, beraten und beschlossen.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlüsse zur Tagesordnung
- 3 Mitteilung des Bürgermeisters
- 4 Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2017
- 4.1 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
- 4.2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5 Einwohnerfragestunde -Teil I-
- 6 Bericht und Fragen der Mandatsträger
- 7 Information über weitere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Sülfeld
- 8 Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borstel
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sülfeld OT Borstel für den Bereich:  
"südlich der Hamburger Straße (B 432), westlich der Lindenallee (L 81) und nördlich des Borsteler Waldes"  
-Aufstellungsbeschluss-
- 9.1 Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 20 "Forschungszentrum Borstel I" der Gemeinde Sülfeld OT Borstel für das Gebiet:  
"südlich der Hamburger Straße (B 432), westlich der Lindenalle (L 81) und nördlich des Borsteler Waldes"  
-Aufstellungsbeschluss-
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der Unterschutzstellung der "Alten kaiserlichen Post" (Oldesloer Straße 12) bei der unteren Denkmalschutzbehörde
- 11 Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Erweiterung der Einkaufsflächen in der Gemeinde Elmenhorst
- 13 Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung des Kindergartens an ein Architekturbüro
- 14 Beschlussfassung über den Abbruch einer Mauer vor der "Alten Schule" Sülfeld
- 15 Beratung und Beschlussfassung über die I. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsbührensatzung
- 16 Einwohnerfragestunde -Teil II-

# Protokoll

## Öffentlicher Teil:

---

### 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsmäßige Ladung fest.

---

### 2 . Beschlüsse zur Tagesordnung

Die Sitzung soll nach TOP 6 unterbrochen werden, damit die anwesenden Elternvertreter des Kindergartens die Möglichkeit erhalten, sich zu der geplanten Erweiterung des Kindergartens zu äußern.

Weiter beantragt der Bürgermeister, die Tagesordnung um den TOP 9.1 „Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 20 "Forschungszentrum Borstel I" der Gemeinde Sülfeld OT Borstel für das Gebiet: "südlich der Hamburger Straße (B 432), westlich der Lindenallee (L 81) und nördlich des Borsteler Waldes" -Aufstellungsbeschluss-, zu ergänzen

**Beschluss: Die Gemeindevertretung stimmt der vorgeschlagen Änderung der Tagesordnung zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

### 3 . Mitteilung des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 09. Dezember 2017 fand der Adventskaffee der Gemeinde Sülfeld statt. 220 Senioren hatten sich angemeldet. Es war eine gelungene Veranstaltung. Anne Schütt hat wie in den letzten 30 Jahren Feier perfekt organisiert. Ich bedanke mich bei Anne Schütt, bei den Gemeindevertretern und den vielen Helfern für die Durchführung dieser Veranstaltung.
- Einen Tag später hat der Schwimm- und Sportverein Tönningstedt in der Schule Tönningstedt den Adventskaffee mit Nikolausfeier veranstaltet. Auch diese Veranstaltung war gut besucht.
- Letzten Sonntag kam der Weihnachtsmann in das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Sülfeld. Ich habe viele glückliche Kinder gesehen.
- Nach 18 Dienstjahren wurde Norbert Spahr, der Hausmeister der Schule im Alsterland, Standort Sülfeld, in den Ruhestand verabschiedet. Ich wünsche Herrn Spahr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute. Dirk Grote als neuen Hausmeister wünsche ich für die neue Aufgabe eine glückliche Hand.
- Nach Einführung der Vollkostenrechnung für die Schulkostenbeiträge hat die Stadt Bad Oldesloe für die Jahre 2012 bis 2015 insgesamt über 104.000 EUR nachgefordert. Besonders auffällig ist hier die Stadtschule Bad Oldesloe, die für 2015 die Beiträge von EUR 2.107,53 auf EUR 4.120,79 erhöht hat. Allein für die 21 Grundschüler die aus Sülfeld die Stadtschule besuchen war die Nachforderung EUR 45.288,39.

- Die Fa. Bollmann hat jetzt das Baumkataster fertiggestellt. 447 Bäume wurden in das Kataster aufgenommen. Mit der Erfassung wurde auch die erste Sichtkontrolle durchgeführt. Einige Bäume müssen gefällt werden, bei vielen Bäumen ist das Totholz zu entfernen. Für diese Arbeiten müssen wir Mittel im Haushalt 2018 einstellen.
- Während der Bauphase muss in Borstel der Fußweg in der Lindenallee gesperrt werden. Ich habe mit Herrn Prof. Ehlers gesprochen, es soll eine Umleitung über das Gelände des Forschungszentrums festgelegt werden.
- Das Ordnungsamt des Amtes erarbeitet zurzeit ein Konzept für die Neuregelung der Parkplatzsituation in Süfeld. Bei der nächsten Sitzung wird das Konzept vorgestellt.
- Im März / April 2018 soll eine Einwohnerversammlung stattfinden. Zum einen wird der Kreis Segeberg und der WZV die weitere Vorgehensweise wegen der Sanierung der Oldesloer Straße vorstellen, zum anderen sollen uns die Ergebnisse der Abwasseruntersuchung erläutert werden.
- Mit dem Grundstückseigentümer der Fläche „Huuskoppel – 2. Abschnitt“ konnte keine Einigung für den Grundstücksankauf durch die Landgesellschaft erzielt werden. Wir werden in der Gemeinde auf andere Flächen für die Wohnbebauung ausweichen müssen.
- Mit dem Jugendpfleger Herrn Köppen wurden weitere Gespräche über die Intensivierung der Jugendarbeit geführt.
- Der Kreis Segeberg bearbeitet das Projekt „Mitfahrnetzwerk“. Für die Gemeinde Süfeld habe ich eine Mitfahrbank und ein Haltestellenschild beantragt.
- Vor dem Haus der Oldesloer Straße 6 befindet sich eine breite öffentliche Fläche. Der Zentralausschuss hat das Amt um Prüfung gebeten, ob es sich hier nur um einen breiten Fußweg oder auch um Parkplätze handelt, die dann entsprechend markiert werden sollen. Die Prüfung ergab: Es ist ein breiter Fußweg.
- Tönningstedter Bürger haben für die Einrichtung einer Bedarfsampel eine Unterschriften-sammlung durchgeführt. Für die Einrichtung einer solchen Ampel müssten zu einer „Spitzenstunde“ 460 Fahrzeuge die Straße befahren und gleichzeitig 50 Fußgänger die Straße queren wollen. Eine Ampel innerhalb einer 30-Zone ist nicht zulässig. Eine Zählung wird nur durchgeführt, wenn zuvor realistisch eingeschätzt werden kann, dass es auf diese Verkehrsdichte wirklich kommen kann.
- Der Termin für den Review „Internetauftritt der Gemeinde“ soll im Januar 2018 stattfinden.
- Der Knick am Parkplatz an der Schützenstraße wird im Januar auf den Stock gesetzt.
- Durch den Bau eines Glasfasernetzes in der Gemeinde Elmenhorst, besteht die Möglichkeit, dass auch Petersfelde eine Breitbandversorgung erhält.

---

#### 4 . Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2017

---

#### **4.1 . Entscheidung über eventuelle Einwendungen**

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2017 werden keine Einwände erhoben.

---

#### **4.2 . Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Wegner gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.09.2017 gefassten Beschlüsse bekannt:

- Nachträgliche Zustimmung zu einem Auftrag an die Fa. Draeger für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen.

Zustimmung zu einem Förderungsantrag für die Anschaffung und Errichtung eine öffentlichen Ladestation für E-Autos.

---

#### **5 . Einwohnerfragestunde -Teil I-**

Herr Uwis macht darauf aufmerksam, dass keine gelben Säcke mehr zu erhalten seien. Vom Bürgermeister wird informiert, dass dies Problem bekannt sei und auch schon seit Monaten von der Presse aufgegriffen worden ist. Der zuständige Entsorger, Fa. Optisys, hatte Lieferschwierigkeiten. Eine Mitteilung über eine künftige Begrenzung der auszugebenen Säcke kann nicht bestätigt werden.

Herr Uwis erkundigt sich weiter nach den Ausbauplänen des „Neritzer Weges“. Vom Bürgermeister wird auf erfolgte Beratungen in den gemeindlichen Sitzungen sowie Informationen in verteilten Flyern hingewiesen. Es wird über den Umfang der Maßnahme, die Förderung und ein ökologisches Begleitgutachten, welches für eine Knickverschiebung notwendig ist, berichtet.

---

#### **6 . Bericht und Fragen der Mandatsträger**

- Gemeindevertreter (GV) Pahl erläutert weiter zur der Ausbaumaßnahme „Neritzer Weg“, dass der Knick vor einer Verschiebung auf den Stock zu setzen ist. In einer Anliegerversammlung soll konkret hierüber aufgeklärt werden.
- GV Becker fragt nach dem Sachstand des Umzuges der Bücherei. Bürgermeister Wegner erklärt, dass derzeit eine Prüfung der Denkmalschutzbehörde vorgenommen wird.
- GV Röver bittet um Information zu Reparaturarbeiten an einem Wirtschaftsweg bei der Lindenallee. Nach einer Beschädigung durch die Mais-Ernte soll die Bankette beschädigt worden sein.  
Der Bürgermeister führt aus, dass lediglich ein verschlossener Graben in diesem Bereich von den Gemeindearbeitern mit dem gemeindeeigenen Bagger geöffnet worden sei. Es bestehe kein Zusammenhang zu einer entstandenen Beschädigung.  
GV Pahl fügt hinzu, dass kein Auftrag der Gemeinde für eine Wegereparatur vergeben worden sei.

Die Sitzung wird für eine Pause von 20:00 – 20:15 Uhr unterbrochen.

---

## **7 . Information über weitere bauliche Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Sülfeld**

Herr Hartmann, Kreis Segeberg, informiert über die Entwicklung von Wohnbauflächen und den landesplanerischen Entwicklungsrahmen der Gemeinde Sülfeld bis zum Jahr 2025.

Zunächst ist eine Bedarfsermittlung durchzuführen. Die Gemeinde Sülfeld ist als ländliche Gemeinde im Ordnungsraum eingestuft und hat keine überörtliche Funktion. Aus diesem Grund darf die Gemeinde nur Flächen für den Eigenbedarf entwickeln.

Als weitere Schritte sind eine Innenentwicklungs-Potenzialanalyse vorzunehmen und Bauflächen-Bedarfsfeststellungen der erforderlichen zusätzlichen Bauflächen im Außenbereich zu ermitteln.

Die weiteren Punkte (Standortentwicklung, Erschließung und Vermarktung) sind der Gemeinde aus den letzten B-Plan Maßnahmen bekannt.

Nach dem landesplanerischen Entwicklungsrahmen können in der Gemeinde Sülfeld bis zum Jahr 2025 noch 86 Wohneinheiten entstehen. Allerdings bedürfte der Landschaftsplan der Gemeinde, der aus den 90er-Jahren stammt, einer Fortschreibung durch einen Umweltbericht.

Auf Nachfrage erläutert Herr Hartmann, dass für die Entwicklung von Gewerbeflächen die gleichen Bestimmungen wie für Wohnbauflächen gelten.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2018 sollen Planungskosten für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde bereitgestellt werden.

Abschließend erinnert GV Bumann daran, dass vor einigen Jahren bereits ähnliche Gespräche mit dem Kreis geführt worden sein. Die Protokolle hierüber dürfen noch vorliegen. Eine weitere Beratung soll im Zentralausschuss erfolgen. Hierzu müssen großflächigere Pläne vorgelegt werden.

Sie Sitzung wird für eine Pause von 21:10 – 21:15 Uhr unterbrochen.

---

## **8 . Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Borstel**

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Borstel haben in Ihrer Versammlung am 06.11.2017 Herrn Stefan Pingel zum Ortswehrführer wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes S.-H. bedarf die Wahl der Ortswehrführung der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Der Bürgermeister verpflichtet den Ortswehrführer Stefan Pingel durch Handschlag mit folgender Verpflichtungsformel: „Ich führe Sie hiermit in Ihr Amt ein und verpflichte Sie zu gewissenhaften Erfüllung Ihrer Obliegenheiten.“

Der Ortswehrführer Pingel leistet folgenden Eid: „Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland

geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Anschließend überreicht der Bürgermeister dem gewählten Ortswehrführer Pingel die entsprechende Ernennungsurkunde.

**Beschluss:**

Der Wiederwahl von Herrn Stefan Pingel zum Ortswehrführer wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür	12
Gegenstimmen	0
Enthaltungen	0

---

**9 . Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süfeld OT Borstel für den Bereich:  
"südlich der Hamburger Straße (B 432), westlich der Lindenallee (L 81) und nördlich des Borsteler Waldes"  
-Aufstellungsbeschluss-**

Das Forschungszentrum Borstel (FZB) hat eine herausragende Stellung innerhalb der Bundesrepublik auf dem Gebiet der medizinischen Forschung.

Um auch in Zukunft dieser Aufgabe gerecht werden zu können, ist es erforderlich, weitere Flächen für eine zukünftige Bebauung planungsrechtlich zu sichern.

Damit einhergehend werden auch viele Arbeitsplätze in der Gemeinde Süfeld gesichert.

**Beschluss:**

1. Zu dem bestehenden F-Plan der Gemeinde Süfeld wird die 10. Änderung des F-Planes für das Gebiet "Borstel, auf einer Fläche südlich der Hamburger Straße (B 432), westlich der Lindenallee (L81), nördlich des Borsteler Waldes" aufgestellt. Die 10. Änderung des F-Planes sieht für die vorgenannte Fläche (genaue Lage siehe Anlage) die Änderung einer Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche vor.

Anlass zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Planung von Erweiterungsmaßnahmen für das Forschungszentrum Borstel (FZB) in der Gemeinde Süfeld im Ortsteil Borstel. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro BCS stadt+region aus Lübeck beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 (1) BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin stattfinden.

6. Mit den Antragstellern ist eine Kostenübernahmeerklärung zu schließen.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**9.1 . Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 20 "Forschungszentrum Borstel I" der Gemeinde Sülfeld OT Borstel für das Gebiet: "südlich der Hamburger Straße (B 432), westlich der Lindenalle (L 81) und nördlich des Borsteler Waldes"  
-Aufstellungsbeschluss-**

Auf dem vorhandenen PKW-Stellplatz ist die Errichtung des zentralen Forschungsgebäudes (Leibnitz-Respiratorium) geplant. Dazu ist es erforderlich, die entfallenen Stellplätze an anderer Stelle zu errichten. Benötigt werden ca. 120 Stellplätze.

Dieser Bereich befindet sich nicht im Flächennutzungsplan. Trotzdem soll das Verfahren gem. 13 a BauGB durchgeführt werden.

Parallel wird der Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst, die den gesamten noch nicht überplanten Bereich mit darstellen wird.

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 20 „Forschungszentrum Borstel I“ der Gemeinde Sülfeld OT Borstel für das Gebiet „südlich der Hamburger Straße (B 432), westlich der Lindenallee (L81) und nördlich des Borsteler Waldes“ soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Für das Forschungszentrum Borstel (FZB) in der Gemeinde Sülfeld im Ortsteil Borstel sind Erweiterungsmaßnahmen geplant.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Von der Umweltprüfung wird gem. § 13 a BauGB abgesehen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro BCS stadt+region aus Lübeck beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird gem. § 13 a BauGB abgesehen. Stattdessen werden die Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt werden.

6. Mit den Antragstellern ist eine Kostenübernahmeerklärung zu schließen.

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der Unterschutzstellung der "Alten kaiserlichen Post" (Oldesloer Straße 12) bei der unteren Denkmalschutzbehörde

Der Zentrallausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2017 beraten, ob das Objekt „Alte kaiserliche Post“ (Oldesloer Str. 12) unter Denkmalschutz gestellt werden sollte. Die Eigentümer planen den Abriss des Gebäudes und wollen an der Stelle einen Neubau errichten.

Mit 6 Ja-Stimmen, sowie einer Nein-Stimme und einer Enthaltung hat der Zentrallausschuss der Gemeindevertretung empfohlen, einen Antrag auf Unterschutzstellung der „Alten kaiserlichen Post“ bei der unteren Denkmalschutzbehörde zu stellen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt einen Antrag bei der unteren Denkmalschutzbehörde auf Unterschutzstellung der „Alten kaiserlichen Post“ (Oldesloer Straße 12) zu stellen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Antrag zu formulieren.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>3</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>6</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

---

## 11 . Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung

Von der Gemeindevertretung Sülfeld wurde am 28.09.2017 beschlossen, Sitzungen der Gemeindevertretung künftig ca. 1,5 Stunden nach Sitzungsbeginn, z.B. zur Erledigung persönlicher Bedürfnisse, für 10 Minuten zu unterbrechen.

Nach § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung regelt die Gemeindevertretung ihre inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, durch die Geschäftsordnung.

Unterbrechungen sind in der Geschäftsordnung in § 15 Abs. 1 bisher wie folgt geregelt:

„Der Bürgermeister kann die Sitzung unterbrechen. Auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Mitglieder oder einer Fraktion muss er unterbrechen. Die Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.“

Von der Verwaltung wird folgende neue Formulierung vorgeschlagen:

„Die Sitzung wird vom Bürgermeister ca. 1,5 Stunden nach Sitzungsbeginn, z.B. zur Erledigung persönlicher Bedürfnisse, unterbrochen. Ansonsten muss er auf Antrag von einem Drittel der anwesenden Mitglieder oder einer Fraktion unterbrechen. Die jeweilige Unterbrechung soll nicht länger als 15 Minuten dauern.“

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung wie vorstehend empfohlen zu ändern.

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

## **12 . Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Erweiterung der Einkaufsflächen in der Gemeinde Elmenhorst**

In der Gemeinde Elmenhorst wird die Erweiterung der Verkaufsflächen des Lebensmittelfrischemarktes Markant und des Lebensmitteldiscounters Aldi durch bauliche Maßnahmen geplant.

Hierbei soll Aldi auf einem, an das alte Grundstück angrenzendem Grundstück neu, mit einer Verkaufsfläche von 1.270 m<sup>2</sup> statt wie bisher mit 700 m<sup>2</sup> gebaut werden.

Die frei werdenden Räumlichkeiten sollen dann für die Erweiterung der Verkaufsfläche des Lebensmittelfrischemarktes Markant von bisher 815 m<sup>2</sup> auf dann max. 1.600 m<sup>2</sup> genutzt werden. Bauliche Veränderungen sind hier nicht geplant. Insgesamt ergibt sich ein Verkaufsfächenzuwachs von 1.355 m<sup>2</sup>. Aus marktanalytischer Sicht ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben Umsatzverteilungseffekte auch für Sülfeld zu erwarten sind.

In einem Gutachten sind mögliche Betroffenheiten, u.a. für die Gemeinde Sülfeld definiert. Im Gutachten werden anhand tabellarischer Gegenüberstellungen die Auswirkungen auf die Warengruppen "Nahrung und Genussmittel" sowie "Drogerieartikel" aufgezeigt. In beiden Bereichen wird ein Wert bei der prozentualen Umsatzverteilung von unter 10 % prognostiziert. Nach den Ergebnissen einer Langzeitstudie sind wirtschaftliche Auswirkungen auf Einzelhandelsgeschäfte im Einzugsbereich eines Einzelhandelsprojektes in der Regel erst ab einem Umsatzverlust zwischen 10 % und 20 % relevant. Die Gemeinde Sülfeld wurde gebeten, im Rahmen einer interkommunalen Abstimmung eine Stellungnahme zu dem Planvorhaben abzugeben.

In der folgenden Beratung werden von der überwiegenden Zahl der Gemeindevertreter Bedenken gesehen. Bei der Erweiterung des Edeka-Marktes in der Gemeinde Sülfeld war eine Größe von 1.500 m<sup>2</sup> bereits schwer durchzusetzen. Ursprünglich sollte der Markt lediglich 800 m<sup>2</sup> groß werden. In Elmenhorst sollen künftig 3.000 m<sup>2</sup> Ladenfläche zur Verfügung stehen. Weiter hat die Gemeinde Elmenhorst keine überörtliche Funktion und zudem auch weniger Einwohner als die Gemeinde Sülfeld, so dass in einer Stellungnahme entsprechende Bedenken geäußert werden sollten.

Die Gemeindevertretung stimmt zunächst über folgenden Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage ab: „Die Gemeindevertretung beschließt, dem Planvorhaben zuzustimmen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>2</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>7</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>3</b>

Anschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung nimmt zur der Erweiterung der Einkaufsflächen in der Gemeinde Elmenhorst wie folgt Stellung:

„In dem Bauleitplanverfahren zum Neubau des EDEKA-Marktes in Sülfeld (2013/2014) wurde der Gemeinde - bei einer Einwohnerzahl von 3.300 Einwohnern - eine Marktgröße von zunächst lediglich 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche zugestanden. Nur durch die Einbeziehung der umliegenden Orte Nienwohld und Grabau konnte die Gemeinde Sülfeld letztlich einen Frischemarkt mit 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche + 200 m<sup>2</sup> Getränkemarkt + 100 m<sup>2</sup> Shop in Shop realisieren.

In der Gemeinde Elmenhorst - mit einer Einwohnerzahl von 2.610 Einwohnern – soll nun durch den Neubau eines Discounters sowie die Erweiterung eines Frischemarktes eine Gesamt-Verkaufsfläche von knapp 3.000 m<sup>2</sup> entstehen.

Die Gemeinde Süfeld befürchtet, dass entgegen der Aussagen in dem Gutachten (genaue Bezeichnung des Gutachtens einfügen) die prozentuale Umsatzverteilung/Umsatzverlust nicht, wie prognostiziert, unterhalb, sondern oberhalb von 10 % liegen wird. In diesem Falle könnten die Umsatzverluste für den Süfelder EDEKA-Markt durchaus relevant werden. Die Gemeinde Süfeld befürchtet langfristig eine Existenzgefährdung des Süfelder EDEKA-Marktes.

Aus diesem Grunde äußert die Gemeinde Süfeld zu dem geplanten Vorhaben Bedenken.  
“

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>10</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>2</b>

---

**13 . Beratung und ggf. Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen für die Erweiterung des Kindergartens an ein Architekturbüro**

Die Gemeindevertretung Süfeld hatte sich in ihrer Sitzung am 28.09.2017 mit der Thematik der Erweiterung des Kindergartens befasst. Nach eingehender Beratung wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Gemeindevertretung beschließt folgendes Vorgehen:

- Prüfung durch die Verwaltung, ob Urheberrechte zu beachten sind,
- Beauftragung eines Architektenwettbewerbs durch die Verwaltung, Auswahl der Architekten in Absprache mit dem Kirchenvorstand, Grundlagenermittlung ebenfalls mit dem Kirchenvorstand, der Kita-Leitung sowie Gemeindevertretern,
- Begleichung der Planungskosten für den Architektenwettbewerb aus den im Haushalt eingestellten 70.000,00 €.“

Nach Gesprächen zwischen dem Kirchenvorstand und dem Bürgermeister, spricht sich der Kirchenvorstand für einen Verzicht auf einen Architektenwettbewerb aus und empfiehlt die Beauftragung des Architekturbüros Hauke und Grube aus Bad Oldesloe.

Durch die Verwaltung wurde ein mögliches Urheberrecht geprüft. In einem Gespräch mit der Architektin Tyrell, hat diese sich bereit erklärt auf ein mögliches Urheberrecht zu verzichten, wenn das Büro Hauke und Grube mit der weiteren Planung beauftragt wird.

Von den zur heutigen Sitzung anwesenden Elternvertretern sind Bedenken zur Einrichtungsgröße und zum bestehenden offenen Konzept der Einrichtung geäußert worden.

Um zeitnah in die Raumplanung gehen zu können wird eine Arbeitsgruppe gebildet.  
Teilnehmer: Bürgermeister Wegner, GV Petri (SPD), GV Albrecht (ABS), NN (CDU)

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Süfeld beschließt:

1. Der Beschluss vom 28.09.2017 bezüglich der Durchführung eines Architektenwettbewerbes wird aufgehoben.

und

2. Das Architekturbüro Hauke und Grube aus Bad Oldesloe wird mit der Planung der Erweiterung des Kindergartens in Süfeld beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>10</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>1</b>

---

#### 14 . Beschlussfassung über den Abbruch einer Mauer vor der "Alten Schule" Sülfeld

Der Zentralausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.11.2017 mit einem Abbruch der Mauer vor der „Alten Schule“ Sülfeld befasst, da diese abgängig ist.

Der Zentralausschuss spricht aus Gründen der Verkehrssicherung die einstimmige Empfehlung aus, die Mauer bis zum Boden durch die Gemeindearbeiter zu beseitigen. Das Fundament soll unberührt bleiben. Über einen Neuaufbau oder eine andere Gestaltung soll im Rahmen der Erneuerung der Oldesloer Straße gesprochen werden.

##### **Beschluss:**

Die Mauer vor der „Alten Schule“ Sülfeld wird bis zum Boden durch die Gemeindearbeiter beseitigt. Das Fundament soll unberührt bleiben. Über einen Neuaufbau oder eine andere Gestaltung soll im Rahmen der Erneuerung der Oldesloer Straße gesprochen werden.

##### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

#### 15 . Beratung und Beschlussfassung über die I. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Die Straßenreinigungssatzung sowie die Straßenreinigungsgebührensatzung sind zum Jahre 2009 bzw. 2010 erlassen worden. Zur Straßenreinigung gehört auch der Winterdienst gem. § 45 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein. Der bisherige Anteil der umlagefähigen Kosten für die Straßenreinigung betrug bisher 85 %. (§ 1 Abs. 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung)

Nach aktueller Rechtsprechung werden 15 % als Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung als zu gering eingestuft. Im Schleswig-Holsteinischen Kommunalabgabengesetz (KAG) ist die Höhe des Kostenanteils nicht festgelegt. In Nordrhein-Westfalen und Berlin hat der Landesgesetzgeber eine Quote von 25 % vorgeschrieben. Die aktuelle Gebührenkalkulation wurde mit einem Kostenanteil von 25 % vorgenommen, so dass 75 % der Kosten für die Straßenreinigung/Winterdienst durch Gebühren gedeckt werden.

Bei der Straßenreinigung wurde bis zum Jahre 2015 die Reinigung der Papierkörbe/Hundekot-Abfallbehälter nicht berücksichtigt. Nach dem Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein sind diese Kosten jedoch der Straßenreinigung zuzuordnen.

Für die Jahre 2016 und 2017 entstehen erhebliche Unterschüsse durch diese Zuordnung, die in den folgenden 3 Jahren (nach deren Feststellung) auszugleichen sind.

Anhand der beigefügten Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung und den Winterdienst ergeben sich folgende Gebührenänderungen:

Gebühren für die Straßenreinigung: **1,34 €/Straßenfrontmeter** (bisher: 0,80 €)

Gebühren für den Winterdienst: **0,32 €/Straßenfrontmeter** (bisher 0,49 €)

##### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte I. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 08.10.2009.

##### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür</b>	<b>12</b>
<b>Gegenstimmen</b>	<b>0</b>
<b>Enthaltungen</b>	<b>0</b>

---

**16 . Einwohnerfragestunde -Teil II-**

Es wurden keine Fragen gestellt.

---

Vorsitzende(r)

---

Protokollführer(in)

**I. Änderungssatzung zur**  
**Satzung**  
**der Gemeinde Sülfeld über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren**  
**(Straßenreinigungsgebührensatzung)**  
**vom 08.10.2009**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S.57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig- Holstein in der Fassung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber.2004 S. 140) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.12.2017 folgende I. Änderungs-  
satzung zur Satzung der Gemeinde Sülfeld über die Erhebung von Straßenreinigungs-  
gebühren erlassen:

**Artikel 1**

**§ 1**

**Gebührengegenstand wird wie folgt neu gefasst:**

(1) Zur Deckung der Kosten der von der Gemeinde Sülfeld durchzuführenden Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes (§ 6 der Straßenreinigungssatzung) werden Straßenreinigungsgebühren erhoben. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Gemeinde. Durch Gebühren werden 75 v.H. der Straßenreinigungskosten gedeckt.

(2) Die von der Gemeinde zu reinigenden Straßen einschließlich der Straßen, in denen ein Winterdienst erfolgt sowie Umfang und Häufigkeit der Reinigung ergeben sich aus § 7 der Straßenreinigungssatzung sowie aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügten Straßenverzeichnissen.

Die als Anlage beigefügten Straßenverzeichnisse werden unter Punkt b um die Straße „Huuskoppel“ ergänzt, so dass die Auflistung wie folgt aussieht:

b) Straßen der Reinigungsklasse S1, in denen Straßenreinigung und Winterdienst durchgeführt wird:

Ahornweg	Kassburg
Alte Poststraße	Kastanienweg
Zum Alten Alsterkanal	Lindenallee
Am Dorfplatz	Lindenweg
Am Markt	Maschkoppel
Am Schmiedeholz	Mühloh
An der Bahn	Neuer Weg

Bahnhofstraße	Neuland
Bestehöhe	Oldesloer Straße
Buchenweg	Schützenstraße
Eichenweg	Steindamm
Elmenhorster Chaussee	Stoltenkamp
Eschenweg	Stoltenweg
Hasenkrog	Sülfelder Brücke
Hauptstraße	Torfredder
Heesberg	Ulmenweg
Hörn	Wittenkamp
Huuskoppel	Zuckerhut
In der Ecke	

**§ 2 Abs. 4**  
**Gebührenmaßstab und Gebührensatz wird wie folgt neu gefasst:**

(4) Die Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge

1. im Rahmen der Straßenreinigung :            1,34 €/ Straßenfrontmeter
2. im Rahmen des Winterdienstes :            0,32 €/ Straßenfrontmeter

**Artikel 2**

Diese I. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Sülfeld, den 21.12.2017

\_\_\_\_\_  
 -Bürgermeister-